

EINLADUNG EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG

Budgetgemeinde

Donnerstag, 12. Dezember 2019, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Kappel

Traktanden:

1. Bewilligungen Verpflichtungskredite 2020
 - a) Ersatz und Neubau Hydranten 2020 CHF 120'000.00
 - b) Ersatz Kanalisationsleitung Merzweg (1. Etappe) CHF 163'000.00
2. Budget 2020 der Regionalfeuerwehr Untergäu RFU
3. Budget 2020 der Sozialregion Untergäu SRU
4. Budget 2020 der Einwohnergemeinde Kappel
 - a) Investitionsrechnung 2020
 - b) Erfolgsrechnung 2020
 - c) Festlegung der Steuerfüsse und der wiederkehrenden Gebühren, Ansätze und Abgaben
5. Finanzplan 2020–2024
6. Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)
7. Totalrevision Statuten Kreisschule Untergäu KSU
8. Verschiedenes

Die Anträge des Gemeinderates und das detaillierte Budget 2020 werden am **5. Dezember 2019** auf unserer Homepage www.kappel-so.ch aufgeschaltet. Ab diesem Datum können während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung die Unterlagen in Papierform bezogen und die Akten sowie das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2019 eingesehen werden.

1. Bewilligungen Verpflichtungskredite 2020

a) Ersatz und Neubau Hydranten 2020

CHF 120'000.00 (Konto-Nummer 7101.5031.18)

Ausgangslage:

Gemäss genereller Wasserversorgungsplanung (GWP) sind aufgrund von Lastfallberechnungen für die Löschwasserversorgung zusätzliche Hydranten in das bestehende Leitungsnetz einzubinden.

Ein Grossteil dieser zusätzlichen Hydranten wurde im Rahmen von Leitungssanierungen bereits verbaut. Ausstehend ist noch eine grössere Anzahl von Hydranten im Siedlungsgebiet unterhalb des Borns (8 Stück), zusätzlich sollen noch zwei Hydranten im Rahmen des Unterhalts über dieses Projekt abgewickelt werden.

Pro Hydrant werden CHF 12'000.00 veranschlagt (CHF 7'000.00 für Erd- und Belagsarbeiten, CHF 5'000.00 für das Hydranten Ober- und Unterteil). Womit Gesamtkosten von CHF 120'000.00 inkl. MwSt. entstehen.



Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 120'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz von Hydranten zu genehmigen.

b) Ersatz Kanalisation Merzweg (1. Etappe)

CHF 163'000.00 (Konto-Nummer 7201.5032.15)

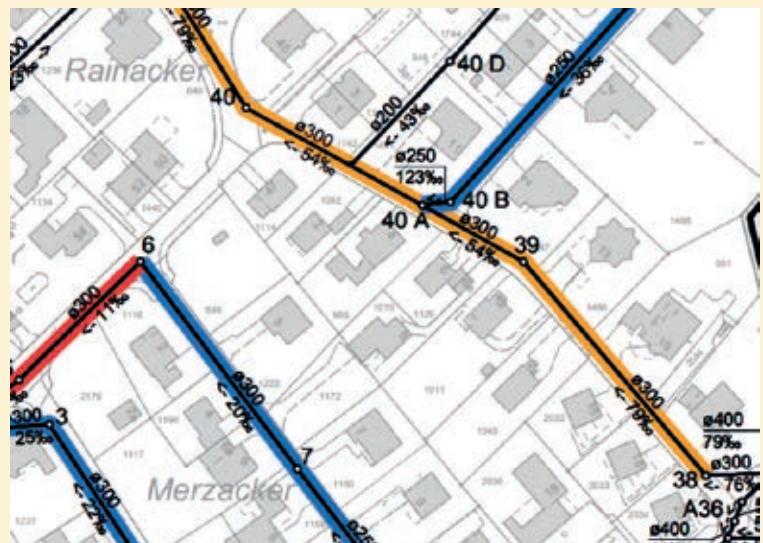
Ausgangslage:

Im Jahr 2019 wurde im Rain die Kanalisation bis zum Kontrollschatz 40 (KS 40) ersetzt und die Leitung vergrössert. Gemäss dem rechtsgültigen generellen Entwässerungsplan (GEP) ist nun die Kanalisation im Merzweg vom KS 40 bis zum 40A (im Knoten Merzweg/Bohlstrasse) in einem Zeitraum von 6–10 Jahren zu ersetzen (GEP im 2008 in Rechtskraft übergegangen).

Neben dem im Zustandsbericht festgehaltenen schlechten Zustand der Leitung muss auch festgestellt werden, dass der Ab-

schnitt von KS 40 bis KS 40A bereits jetzt hydraulisch knapp überlastet ist. In diese Erwägungen muss ebenfalls mit einbezogen werden, dass die Berechnungsbasis im bestehenden GEP nach Basler Modellregeln für Kappel einen statistischen Überlastfall alle 2–3 Jahre generiert und der Anfall von Oberflächenwasser vom Born, welcher in das Siedlungsgebiet abfliesst, ebenfalls nicht berücksichtigt wird. Aus diesen Überlegungen macht eine grabenlose Sanierung der Kanalisation mit einem Inliner keinen Sinn, vielmehr sollen die bestehenden Kanäle mit Nennweiten von DN 300 auf DN 400 bei einem Ersatz der Leitung vergrössert werden.

Die zu ersetzende Leitungslänge beträgt rund 140m. Für die Kostenberechnung wurden die Vergleichszahlen der letzten Projekte beigezogen und ein Mittelwert von CHF 1'200.00 pro Laufmeter Kanalisation eingesetzt.



Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 163'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz der Kanalisation im Merzweg (1. Etappe) zu genehmigen.

2. Budget 2020 der Regionalfeuerwehr Untergäu RFU

Ausgangslage:

Das Budget 2020 weist bei Bruttoerträgen von CHF 739'600.00 und Bruttoaufwänden von CHF 746'740.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 7'140.00 auf.

Gegenüber dem Budget 2019, welches einen Aufwandüberschuss von CHF 67'200.00 vorsah, entspricht dies einer Abweichung von CHF 60'060.00. Der tiefere Nettoaufwand wird mit zu erwartenden Mehreinnahmen von Feuerwehrersatzabgaben infolge Erhöhung des Feuerwehrdienstalters per 1. Januar 2020 begründet. Der prognostizierte Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2020 der Regionalfeuerwehr Untergäu RFU zu genehmigen.

3. Budget 2020 der Sozialregion Untergäu SRU

Ausgangslage:

Das Budget 2020 weist bei Bruttoerträgen von CHF 3'899'000.00 und Bruttoaufwänden von CHF 21'125'800.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 17'226'800.00 auf.

Gegenüber dem Budget 2019, welches einen Aufwandüberschuss von CHF 16'959'400.00 vorsah, entspricht dies einer Abweichung von CHF 267'400.00 oder 1.55%. Der höhere Nettoaufwand wird mit der höheren Gesamt-Einwohnerzahl (CHF 148'189.00), höherem Personal- und Betriebsaufwand sowie höheren Kosten aufgrund vom Kantonsrat beschlossener Aufgabenentflechtungen in den Bereichen Ergänzungsleistungen IV/AHV, Pflegekosten und Sozialhilfe (CHF 119'211.00) begründet.

Der prognostizierte Aufwandüberschuss wird über die Vertragsgemeinden ausgeglichen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2020 der Sozialregion Untergäu SRU zu genehmigen.

4. Budget 2020 der Einwohnergemeinde Kappel

Ausgangslage:

Der Budgetprozess 2020 wurde bereits im Mai 2019 initiiert. Sämtliche ressortverantwortlichen Stellen wurden gebeten, ihre Budgeteingaben bis Ende August 2019 einzugeben. Mitte September 2019 hielt die Finanzkommission mit allen ressortverantwortlichen Stellen die bewährten Budget-Hearings ab. Daraus resultierten diverse Überlegungen, Kommentare und Bemerkungen, welche dem Gemeinderat zugestellt wurden. Der Gemeinderat hat das Budget an mehreren Sitzungen beraten und schlussendlich an seiner Sitzung Nr. 11/2019 vom 20. November 2019 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 verabschiedet.

Das Budget 2020 bildet das dritte Jahr der Konsolidierungsphase ab. Nach anfänglich gutem Start im Jahr 2018 wies das letztjährige Budget 2019 trotz Ertragsüberschuss einen prognostizierten Finanzierungsfehlbetrag von CHF 132'136.05 auf. Das Budget 2020 weist nun sogar einen Aufwandüberschuss auf. Trotzdem konnte dank vorgenommener Reduzierungen ein Finanzierungsüberschuss von CHF 73'632.35 erreicht werden. Nachfolgend erhalten Sie einen kurzen Überblick über das Budget 2020:

a) Investitionsrechnung 2020

Bereiche	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
0 Allg. Verwaltung	0.00	0.00	0.00
1 Öff. Ordnung	0.00	0.00	0.00
2 Bildung	0.00	400'000.00	484'443.25
3 Kultur, Sport	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00
5 Soz. Sicherheit	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr	129'000.00	150'000.00	64'155.80
7 Umwelt/Raumord.	428'000.00	425'000.00	285'054.30
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen/Steuern	0.00	0.00	0.00
Total	557'000.00	975'000.00	833'653.35

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von CHF 557'000.00 vor. Investitionsausgaben von CHF 607'000.00 stehen Investitionseinnahmen von CHF 50'000.00 gegenüber.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2020 der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 557'000.00 zu genehmigen.

b) Erfolgsrechnung 2020

Bereiche	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
0 Allg. Verwaltung	826'760.00	768'310.00	756'703.62
1 Öff. Ordnung	-19'169.00	-38'177.00	-51'741.10
2 Bildung	5'516'486.45	5'377'115.30	5'093'660.70
3 Kultur, Sport	165'535.00	175'515.00	149'747.05
4 Gesundheit	562'193.00	366'310.00	338'422.35
5 Soz. Sicherheit	2'659'527.00	2'792'686.00	2'712'127.75
6 Verkehr	662'132.60	654'745.75	574'343.70
7 Umwelt/Raumord.	127'603.40	129'880.00	123'527.45
8 Volkswirtschaft	-9'200.00	-8'400.00	-11'605.90
9 Finanzen/Steuern	-10'477'025.95	-10'399'109.90	-10'745'727.05
Total	14'842.50	-181'124.85	-1'060'541.43

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Bruttoerträgen von CHF 13'510'079.65 und Bruttoaufwänden von CHF 13'524'922.15 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14'842.50 ab.

Kennzahlen

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 630'632.35 oder 113.22 %. Die positive Selbstfinanzierung kommt nur zustande, weil die Nettoinvestitionen nicht höher sind. Würden sich die Nettoinvestitionen im Bereich von CHF 1.0 Mio. bewegen, käme eine ungenügende Selbstfinanzierung zustande. Dank der Selbstfinanzierung resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 73'632.35. Mit diesem Überschuss sind jedoch keine grossen Sprünge möglich.

Gesamtaufwand	13'524'922.15
Gesamtertrag	13'510'079.65
Aufwandüberschuss	14'842.50
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	858'251.70
Nettoinvestitionen	557'000.00
Selbstfinanzierung	630'632.35
Selbstfinanzierungsgrad	113.22 %
Finanzierungsüberschuss	73'632.35

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Das Budget 2020 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14'842.50 zu genehmigen.
- Das Budget 2020 der Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 81'916.75 zu genehmigen.
- Das Budget 2020 der Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'648.75 zu genehmigen.
- Das Budget 2020 der Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'610.65 zu genehmigen.
- Die Finanzierung der Gesamtrechnung mit eigenen Mitteln und falls notwendig durch die Aufnahme von Darlehen zu decken und den Gemeinderat zu ermächtigen, die notwendigen Darlehen aufzunehmen.

c) Festlegung der Steuerfüsse und der wiederkehrenden Gebühren, Ansätze und Abgaben

Ausgangslage:

Das Budget 2020 sieht unveränderte Steuerfüsse für natürliche Personen und juristische Personen vor. Infolge Annahme der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) dürfen ab dem 1. Januar 2020 Statusgesellschaften (Holding-/Domizilgesellschaften) nicht mehr separat besteuert werden. Die Beschlussfassung über den Steuerfuss für Holding-/Domizilgesellschaften entfällt somit ab diesem Budget. Der Steuerertrag von natürlichen Personen wurde gegenüber dem Vorjahr erhöht, der Steuerertrag von juristischen Personen hingegen reduziert.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Den Steuerbezug für die natürlichen Personen unverändert auf 122 % der einfachen Staatssteuer und für die juristischen Personen unverändert auf 92 % der einfachen Staatssteuer festzulegen.
- Die Feuerwehrersatzabgabe unverändert auf 9 % der einfachen Staatssteuer, im Minimum jedoch auf CHF 20.00 und im Maximum auf CHF 400.00 festzulegen.
- Die wiederkehrenden Gebühren, Ansätze und Abgaben gemäss Detail (siehe Budget 2020) festzulegen.

5. Finanzplan 2020–2024

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat jährlich den Finanzplan zu beschliessen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird Ihnen der angepasste Finanzplan präsentiert.

6. Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)

Ausgangslage:

Nach der bereits im Juni 2018 durchgeföhrten Totalrevision der Gemeindeordnung (GO) muss infolge neuer HRM2-Begrifflichkeiten sowie des Organisationswechsels auch noch die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) angepasst werden. Die Totalrevision der DGO beinhaltet nebst formellen Anpassungen im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Besoldungssystem in Lohnbänder statt in Lohnstufen
- Detailregelungen in einer durch den Gemeinderat zu genehmigenden Personalverordnung wodurch die satzgebende DGO verschlankt wurde

Die vorliegende DGO wurde vorgängig dem kantonalen Amt für Gemeinden (AGEM) zur Vorprüfung zugestellt. Nach Genehmigung der Totalrevision durch die Gemeindeversammlung muss diese vom AGEM abschliessend genehmigt werden, bevor sie schlussendlich per 1. Januar 2020 in Kraft tritt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die totalrevidierte Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) zu genehmigen.

7. Totalrevision Statuten Kreisschule Untergäu KSU

Ausgangslage:

Ebenfalls wegen den neuen HRM2-Begrifflichkeiten erfuhren die Statuten der KSU Anpassungen. Als Zweckverband hat die KSU nun ihre eigene DGO erarbeitet und basiert nicht mehr auf denjenigen der Einwohnergemeinde Hägendorf. Ferner wurde wegen der Lesbarkeit nur noch die männliche Schreibweise von Personen verwendet. Sie gilt natürlich auch für die weibliche Form. Neu musste die Beschwerdeinstanz für Verfügungen des Schulleiters (bis anhin war nur eines für Entscheide stipuliert) aufgenommen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die totalrevidierten Statuten der Kreisschule Untergäu KSU zu genehmigen.